35 1985

Reichle, B., Montada, L. & Schneider, A.

Existentielle Schuld: Differenzierung eines Konstrukts.

E.S. - Bericht Nr. 1

# Inhalt

		Seite
0.	Vorbemerkung	1
1.	Ziele der Konzeptüberarbeitung	1
2.	Das Konstrukt Existentielle Schuld	3
2.1	Existentielle Schuld	3
2.2	Kernvariablen 1: Kognitionen anläßlich Privileg-	
	unterschieden zu eigenen Gunsten	4
2.2.1	Gefällewahrnehmung	4
2.2.2	Zusammenhangswahrnehmung	5
2.2.3	Ungerechtigkeitskognition	6
2.2.4	Relativierung der Lage der Benachteiligten	7
2.2.5	Selbstverschuldung der Notlage	8
2.2.6	Rechtfertigung eigener Privilegien	10
2.3	Kernvariablen 2: Emotionale Bewertungen anläßlich	
	Privilegunterschieden zu eigenen Gunsten	12
2.3.1	Mitleid mit Benachteiligten	12
2.3.2	Betroffenheit über Diskrepanz zu eigenen Gunsten	15
2.3.3	Zufriedenheit mit eigenem Privileg	16
2.3.4	Angst vor Privilegverlust	17
2.3.5	Ärger über Selbstverschuldung	18
2.3.6	Zorn über Ungerechtigkeit	19
2.3.7	Hoffnungslosigkeit bezüglich Veränderbarkeit	19
2.4	Kernvariablen 3: Handlungsbezogene Reaktionen	21
2.4.1	Handlungsaufforderung an Ego	21
2.4.2	Handlungsaufforderung an mächtige Andere	22
2.5	Zusammenfassung	23
	Literatur	24
		21

Anhang

#### 0. Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Arbeit soll ein weiterer Beitrag zur Analyse der Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien im Vergleich zu relativ benachteiligten Personengruppen geleistet werden. Sie stellt eine Weiterführung der im Rahmen des Projekts "Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld" geleisteten Konzeptualisierungen (MONTADA & REICHLE 1983; MONTADA, DALBERT, REICHLE & SCHMITT 1985), Operationalisierungen (MONTADA, SCHMITT & DALBERT 1983; DALBERT, MONTADA, SCHMITT & SCHNEIDER 1984), theoretischen (DALBERT, SCHMITT & MONTADA 1983) und empirischen Zusammenhangsanalysen (SCHMITT, MONTADA & DALBERT 1984) dar.

Die hier vorgelegte Konzeptualisierung des zentralen Konstruktes "existentielle Schuld" ist im wesentlichen eine Differenzierung der früheren Analysen. Im ersten Abschnitt wird zunächst auf die Ziele einer differenzierten Konzeptualisierung eingegangen.

Danach werden alle weiteren Kernvariablen vorgestellt und kurz begründet. Dabei werden jeweils das zugrundeliegende Konzept, bisherige empirische Erfahrungen und die Operationalisierung des Konzepts beschrieben. Im Anhang findet sich das Instrument zur Erfassung existentieller Schuld (ESI=Existentielle Schuld Inventar) sowie eine Übersicht zur Zuordnung der Variablen zu den Items.

Nicht behandelt werden in diesem Bericht die vermuteten Kovariate existentieller Schuld, deren Operationalisierungen in detaillierter Form an anderer Stelle beschrieben sind (SCHNEIDER, REICHLE & MONTADA 1986).

#### 1. Ziele der Konzeptüberarbeitung

Nach den Ergebnissen der Erstuntersuchung erscheint es sinnvoll, neben dem Konzept existentielle Schuld ein Konzept anzunehmen, das als "Abwehr existentieller Schuld" identifiziert werden kann. Es besteht aus einem Cluster von Variablen, deren positiver Pol mit existentieller Schuld unvereinbare Reaktionen markiert (DALBERT et al. 1984, REICHLE 1983, SCHMITT et al. 1984). Eine Variable aus diesem Cluster, nämlich Verachtung, wurde ur-

sprünglich spiegelbildlich zur Variable existentielle Schuld konzipiert (DALBERT, SCHMITT & MONTADA 1982, REICHLE 1983): Zwischen Verachtung und existentieller Schuld wurde eine hohe negative Korrelation erwartet. Diese Annahme hat sich konzeptuell (vgl. DALBERT et al. 1983) und empirisch (vgl. DALBERT et al. 1984, REICHLE 1983, SCHMITT et al. 1984) nicht halten lassen. Empirisch erwies sich die Korrelation zwar als negativ, aber als schwach. Konzeptuell sind Verachtung und existentielle Schuld nicht strikt unvereinbar: Man kann Unterprivilegierte verachten und doch Probleme mit eigenen Privilegien haben. Häufiger dürfte allerdings der Fall eintreten, daß jemand mittels Verachtung diese Probleme zu bewältigen versucht.

Ein erstes Ziel der weiteren Analyse besteht also in Konzeptualisierung und Nachweis von Reaktionen angesichts gravierender Privilegdifferenzen, die als relativ unabhängig von der Variable existentielle Schuld zu verstehen sind.

Im Instrumentarium der Erstuntersuchung waren viele Variablen als negative, nämlich Verachtung, Selbstverschuldungsvorwurf, Diskrepanzverleugnung, Rechtfertigung eigener Privilegien, Angst vor Privilegverlust, hingegen nur eine Variable als positives Korrelat zu existentieller Schuld konzipiert, nämlich Mitleid. Von Mitleid konnte zwar ansatzweise gezeigt werden, daß es eine von existentieller Schuld unterscheidbare Emotion darstellt, eine geringere Affinität bzw. eine deutlichere Abgrenzung wäre aber wünschenswert. Als Ziele der Konzeptüberarbeitung ergeben sich also zum einen eine veränderte Operationalisierung der Variable Mitleid, zum anderen die Aufnahme weiterer positiver Prädiktoren. Als solche kommen vor allem Operationalisierungen von Variablen in Betracht, die zuvor als apriorische Elemente (Bedeutungskomponenten) (BRANDTSTÄDTER 1982) verstanden und deshalb nicht gesondert erfaßt worden waren (z.B. Wahrnehmung des Privileggefälles, auf dieses bezogene Ungerechtigkeitskognitionen), sowie von Emotionsvariablen, die aufgrund der Ergebnisse der Erstuntersuchung spezifischer gefaßt werden können (z.B. Zorn, Hoffnungslosigkeit).

Ein letztes Ziel besteht schließlich in dem Vorsatz, bei den Operationalisierungen der sprachlichen und inhaltlichen Homogenität Vorrang vor - vielleicht ansprechenderer, aber Validierungsversuche erschwerender - sprachlicher Variation zu geben.

#### 2. Das Konstrukt Existentielle Schuld

Im folgenden wird nun versucht zu zeigen, wie aus der Beschreibung des Phänomens der existentiellen Schuld einzelne Kernvariablen abgeleitet wurden. Unter Kernvariablen verstehen wir dabei Variablen, die den Prozeß des Erlebens existentieller Schuld unmittelbar betreffen. Einige von ihnen sind als notwendige Bedingungen, andere als Alternativen zu existentieller Schuld hypostasiert. Wir unterscheiden ferner zwischen eher kognitiven, eher affektiven und schließlich handlungsbezogenen Kernvariablen.

Wenn von Operationalisierungen die Rede ist, bezieht sich dies stets auf die Items des Existentielle Schuld Inventar (ESI, vgl. Anhang). Dieser Fragebogen ist andernorts beschrieben (SCHNEIDER et al. 1986). Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen sei hier nur gesagt, daß dieser Fragebogen aus der Beschreibung von neun Benachteiligungssituationen besteht. Die Benachteiligten sind in je drei Situationen Arbeitslose, Menschen in der Dritten Welt, türkische Gastarbeiter in der Bundesrepublik. Im Anschluß an jede Situationsbeschreibung werden Gedanken/Gefühle formuliert, die die hier zu beschreibenden Kernvariablen repräsentieren sollen. Jede Kernvariable ist somit neunmal vertreten, die Formulierungen sind situationsbezogen unterschiedlich. Die Probanden werden gebeten, einzuschätzen, inwieweit diese Gedanken/Gefühle mit ihren eigenen übereinstimmen.

#### 2 .1 Existentielle Schuld

Mit existentieller Schuld bezeichnen wir eine inter- und intraindividuell variierende Bereitschaft, angesichts eines Privilegunterschieds zu eigenen Gunsten mit Schuldgefühlen zu reagieren. Wer sich beispielsweise angesichts von Arbeitslosen der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes gewahr wird, oder wer die kulturelle Entwurzelung der zweiten Generation türkischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik mit der eigenen kulturellen Eingebundenheit vergleicht, und wer darüber Schuldgefühle verspürt, der hat existentielle Schuld nach unserer Definition – Schuld wegen einer in irgendeiner Hinsicht privilegierten "existentiellen" Lage.

Zu operationalisieren ist folglich der Ausdruck eines Schuldgefühls bei einem Vergleich der eigenen Existenz mit der Lage anderer, der zugunsten der eigenen Lage ausgeht. Da der Begriff des Schuldgefühls in der deutschen Sprache für schwerwiegende Verfehlungen reserviert ist, haben wir in einigen Items als Synonym den des schlechten Gewissens gewählt. Die Items zur Messung existentieller Schuld sind sämtlich nach dem Muster "angesichts meiner besseren Lage/wenn ich meine eigene Lage mit der Lage dieser Menschen vergleiche, bekomme ich diesen Menschen gegenüber ein schlechtes Gewissen/Schuldgefühle" formuliert. Alle Items enthalten also zwei Komponenten, nämlich den Vergleich der eigenen mit der Lage einer unterprivilegierten Gruppe und die Reaktion mit Schuldgefühlen bzw. einem schlechten Gewissen.

# 2.2 <u>Kernvariablen 1; Kognitionen anläßlich Privilegunterschieden</u> zu eigenen Gunsten

#### 2.2.1 Gefällewahrnehmung

Erste notwendige Bedingung für das Erleben existentieller Schuld ist die Wahrnehmung eines Gefälles von der eigenen Lage zu der Lage anderer: Wer selbst arbeitslos ist, wird sich gegenüber Arbeitslosen nicht privilegiert finden und folglich auch keine Schuldgefühle dieser Gruppe gegenüber entwickeln - sollte man vermuten und Berufstätigkeit/Arbeitslosigkeit als demographische Variable zu erfassen suchen. Möglicherweise wird jedoch die subjektive Realität anders konstruiert als die objektive für Außenstehende aussieht, so daß der (demographisch) Arbeitslose sich dennoch in mancher Hinsicht privilegiert erleben kann gegenüber anderen Arbeitslosen: Eine positive Perspektive (wie die Aussicht auf einen Arbeitsplatz, die Aussicht auf etwas den Arbeitsplatz subjektiv Kompensierendes oder anderes) kann trotz objektiv identischer momentaner Arbeitslosigkeit einen subjektiv empfundenen Unterschied machen. Umgekehrt: Auch wer einen Arbeitsplatz hat, muß sich nicht notwendigerweise in einer besseren Lage sehen als Arbeitslose.

Es ist also die subjektive Wahrnehmung eines Privileggefälles, die uns im Hinblick auf existentielle Schuld notwendig erscheint. Darüber hinaus gibt es noch einen ganz pragmatischen Grund, der die Entscheidung für die Erfassung der subjektiven Wahrnehmung stützt: Existentielle Schuld ist nicht auf Privilegien beschränkt, die wie beispielsweise der Besitz eines Arbeitsplatzes, genügend Nahrung, medizinische Versorgung usw. mittels demographischer Variablen hinreichend direkt erfaßbar sind. Für Privilegien wie beispielsweise kulturelle Integriertheit, eine materiell sorgenfreie Zukunft, Anerkennung durch die soziale Umwelt gibt es keine solchen Indikatoren.

Gefällewahrnehmung wird also operationalisiert als die subjektive Wahrnehmung eines Gefälles zu eigenen Gunsten hinsichtlich eines bestimmten Privilegs. Die Items zur Erfassung von Gefällewahrnehmung sind mit einer Ausnahme nach dem Muster "Im Vergleich zu diesen Menschen geht es mir besser" formuliert. Diese Ausnahme lautet wie folgt: "Wenn ich so etwas höre, wird mir wieder einmal bewußt, unter welch guten Bedingungen ich arbeite und lebe."

#### 2.2.2 Zusammenhangswahrnehmung

Existentielle Schuld im oben dargelegten Sinn ist insofern ein Verantwortlichkeitsproblem, als das bestehende Gefälle zwischen der eigenen, privilegierten und der fremden, relativ unterprivilegierten Lage im weiteren Sinn internal attribuiert wird: Nur dann, wenn man einen eigenen Verursachungs- und/oder Aufrechterhaltungsbeitrag zu einem Privileggefälle wahrnimmt, kann man sich schuldig fühlen. Um einen solchen eigenen Beitrag erkennen zu können, muß ein Zusammenhang zwischen der eigenen und der fremden Lage gesehen werden: Wer meint, seine eigene Situation als Angehöriger einer westlichen Industrienation habe mit Hunger und Armut von Menschen in der Dritten Welt nichts zu tun, wird keine existentielle Schuld erleben, weil er sich nicht verantwortlich sieht für das Problem. Wer dagegen eine Verbindung sieht, kann Schuldgefühle entwickeln.

Ein Beispiel für die Wahrnehmung einer solchen Verbindung zwischen Dritte-Welt- und Industrieländern entnehmen wir einer Rede des tansanischen Staatspräsidenten Nyerere: "Unsere Schicksale sind miteinander verstrickt. Nicht einmal die Produktivität des deutschen Arbeiters, so diszipliniert er aus Tradition und von seiner Kultur her sein mag, könnte erreicht werden ohne einen indirekten Beitrag aus der Dritten Welt ... Ich nehme an, daß einige europäische Arbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben, weil so

viele Dritte-Welt-Länder durch die wachsende Armut dazu gezwungen sind, ihre Einkäufe in den Ländern der EG zu reduzieren." (NYERERE 1985). An diesem Beispiel wird auch deutlich, daß eine Interdependenz im intendierten Sinn nicht notwendigerweise zwischen Individuen wahrgenommen werden muß. Die Interdependenz zwischen Gruppen, Staaten usw. genügt, daß man sich z.B. als Angehöriger einer reichen Industrienation mitverantwortlich für die Armut in der Dritten Welt sehen kann.

Die Kognition eines Zusammenhangs zwischen der eigenen, privilegierten und einer fremden, unterprivilegierten Lage ist notwendige Bedingung für die Wahrnehmung sämtlicher Verursachungs- bzw. Aufrechterhaltungsbeiträge. Derartige Beiträge zu einem Privileggefälle können als kausale Beiträge zur Entstehung des Gefälles oder als Möglichkeit der Veränderung des Privileggefälles konkretisiert werden. In ihrer Spezifität interessieren diese Beiträge, bzw. allgemeiner, Zusammenhänge nicht: Nicht auf das wie des wahrgenommenen Beitrags kommt es an, sondern darauf, ob ein solcher konstruiert wird.

Um möglichst viele individuelle Konkretisierungen von Beiträgen ansprechen und erfassen zu können, wird Zusammenhangswahrnehmung sehr allgemein operationalisiert (Beispiel: "Unser Wohlstand hängt mit dem Elend der Dritten Welt zusammen"). Einige Items hätten auf diesem hohen Abstraktionsgrad konstruiert geklungen. In solchen Fällen wurde konkreter formuliert (Beispiel: "Nicht zuletzt dadurch, daß wir unsere Vorteile als Einheimische so selbstverständlich in Anspruch nehmen, werden fremde Menschen wie die türkischen Jugendlichen so benachteiligt"). Insgesamt betrachtet sind die Items zur Messung von Zusammenhangswahrnehmung hinsichtlich der Spezifikation bzw. Nicht-Spezifikation von Aufrechterhaltungsbeiträgen recht heterogen.

#### 2.2.3 Ungerechtigkeitskognition

In Zusammenfassung des bisher Gesagten erwarten wir von einer Person, die auf die Konfrontation mit fremder Unterprivilegiertheit angesichts eigener Privilegiertheit mit existentieller Schuld reagiert, daß sie ein Gefälle und einen Zusammenhang zwischen eigener und fremder Lage wahrnimmt. Wer aber ein Gefälle und einen Zusammenhang wahrnimmt und das Gefälle gerechtfertigt findet (mög-

licherweise darauf gestützt, daß die Notlage selbstverschuldet und die eigene Lage gerechtfertigt aussieht), hat kaum Anlaß zu Schuldgefühlen.

Hingegen hat eher Anlaß zu Schuldgefühlen, wer das Gefälle nicht gerechtfertigt findet - wofür es verschiedene Gründe geben kann. Eine Klasse von möglichen Gründen stellt eine wahrgenommene Inkonsistenz zwischen dem persönlich präferierten und dem tatsächlich realisierten Gerechtigkeitsprinzip dar. So könnte jemand das Bedürfnisprinzip favorisieren, wenn es um die Verteilung finanzieller Mittel zwischen Dritte Welt- und Industrieländern geht und finden, daß nach einem anderen Prinzip verteilt wird. Hier interessieren aber vorerst nur globale Gerechtigkeitsurteile. Den möglichen Begründungen dieser Urteile wird später mittels der Gerechtigkeitsfragebögen VG 2 und VG 3 nachgegangen (vgl. SCHNEIDER et al. 1986).

Gefordert wird explizit die Gerechtigkeitsbeurteilung der gesamten Konstellation, d.h. der eigenen Lage im Vergleich zur fremden, denn weder die alleinige Beurteilung der einen, noch die der anderen erscheinen hinreichend. Wer beispielsweise die eigene Lage hinsichtlich eines bestimmten Privilegs gerecht findet, muß nicht zwangsläufig die Verteilung dieses Privilegs in der Gesellschaft oder auf noch höheren Aggregatebenen gerecht finden (vgl. dazu z.B. JASSO 1983).

Ungerechtigkeitskognition ist operationalisiert als die Bewertung des Gefälles bzw. des Unterschieds zwischen fremder und eigener Lage als ungerecht. Ein Beispiel: "Ich finde es ungerecht, daß gerade Jugendliche so viel schlechter dran sind als ich."

#### 2.2.4 Relativierung der Lage der Benachteiligten

Objektive und subjektive Privilegiertheit bzw. Nicht-Privilegiertheit können sich nach dem oben Gesagten unterscheiden; wie die Erstuntersuchung (SCHMITT et al. 1984, REICHLE 1983) gezeigt hat, weisen bei weitem nicht alle objektiv Privilegierten existentielle Schuld auf. Ein möglicher Grund dafür mag sein, daß mehr Vergleiche angestellt werden, als man auf den ersten Blick annehmen möchte: Verglichen wird eben nicht nur das eigene Nettoeinkommen mit dem des Armen in Bombay, sondern das Ergebnis dieses Vergleiches kann relativiert werden. Man berücksichtigt z.B. die

landesüblichen Standards, Bedürfnisse und anderes mehr. Relativierungsbemühungen, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des wahrgenommenen Privileggefälles führen, werden von MONTADA et al. (1983) in Anlehnung an SCHWARTZ (z.B. 1977) als ein Ausdruck der Tendenz zur Verantwortlichkeitsabwehr verstanden und erwiesen sich in der Erstuntersuchung als zuverlässig erfaßbar (SCHMITT et al. 1984). Es kann begründet angenommen werden, daß Relativierungen der Lage Benachteiligter häufig mit verminderter Gefällewahrnehmung einhergehen. (Eine Relativierung der eigenen guten Lage ist natürlich ebenfalls möglich, wurde aber nicht erfaßt.)

Mittels der Variable Relativierung sollen Personen, bei denen existentielle Schuld weniger wahrscheinlich ist, getrennt werden von solchen, bei denen existentielle Schuld wahrscheinlich ist. Die Operationalisierungen von Relativierung enthalten sämtlich zwei Komponenten: (1) Nahelegen eines anderen Maßstabs sowie (2) Veränderung der Lagebewertung (so daß die Unterprivilegiertheit weniger kraß erscheint). Ein Beispiel: "Ich finde, daß man das nicht mit unseren Maßstäben messen darf. Diese Jugendlichen kennen nichts anderes, und deshalb sehe ich ihre Lage nicht so schwarz."

# 2.2.5 Selbstverschuldung der Notlage

Wer ein Privileggefälle zwischen der eigenen und einer fremden Lage wahrnimmt, die fremde Lage nicht bis zur Problemlosigkeit relativiert und weiter eine irgendwie geartete Interdependenz zwischen der eigenen und der fremden Lage wahrnimmt, muß noch keine existentielle Schuld haben. Vielmehr könnte eine solche Person überzeugt sein, die eigene und die fremde Lage seien verdient und die ganze Konstellation sei als gerecht zu bewerten.

Die experimentelle Altruismusforschung verzeichnet einige Belege dafür, daß die Verantwortlichkeitsübernahme potentieller Helfer erheblich eingeschränkt ist, wenn dem Hilfsbedürftigen eine Schuld an der eigenen Lage zugeschrieben wird (vgl. z.B. PLATZKÖSTER 1983 zum Überblick). Während frühere Arbeiten zur Attribution von Notlagen (BERKOWITZ 1969, SCHOPLER & MATTHEWS 1965) die Dimensionen der Ursachenlokation (internal vs. external) und der Kontrollierbarkeit konfundiert haben (vgl. die Analyse von ICKES & KIDD 1976), gibt es inzwischen empirische Versuche der Trennung dieser beiden Dimensionen (BARNES, ICKES & KIDD 1979, MEYER & MULHERIN

1980, WEINER 1980a, 1980b), die zeigen, daß eine Schuldzuweisung bei willentlich kontrollierbaren Handlungen ("Intentionalität") häufiger ist: Im U-Bahn-Experiment von PILIAVIN, RODIN & PILIAVIN (1969) wurde dem Behinderten eher geholfen als dem Betrunkenen. Allerdings wurden auch Ausnahmen berichtet: Wenn eine starke Abhängigkeit des Hilfsbedürftigen vom potentiellen Helfer in dem Sinne besteht, daß kaum jemand anderes für eine Hilfe in Anspruch genommen werden kann, wird demjenigen, der sich in eine Notlage gebracht hat, mehr geholfen als einem, der Pech gehabt hat (GRU-DER, ROMER & KORTH 1978), vielleicht weil in diesem Fall die Selbstverschuldung als Inkompetenz gedeutet und damit entschuldbar wird. Bei niedrigerer Abhängigkeit, d.h. mehreren potentiellen Helfern, wird die Selbstverschuldung als vorsätzliche Verletzung einer Selbständigkeitsnorm (self-sufficiency) gedeutet, was hilfevermindernd wirkt. In Konsequenz dieser Befunde empfiehlt es sich, die Einschätzung der Selbstverschuldung als Prädiktor zu wählen und nicht vorgeordnete Variablen wie Lokation der Ursache, der Intentionalität oder den Grad der Notlage, denn selbst bei tatsächlicher Selbstverschuldung kann es mittels Exkulpierungsbemühungen zu einer Umkehrung der Bewertung in ihr Gegenteil kommen.

Eine solche Einschätzung der Selbstverschuldung einer Notlage beinhaltet im Gegensatz zur bloßen Attribution der Notlagenursachen eine normative Komponente, nämlich die Beurteilung der Legitimität eines Hilfsbedürfnisses. SCHWARTZ & FLEISHMAN (1978) haben derartige Legitimitätseinschätzungen in Beziehung zu Attributionen von Notlagen gebracht. Für sie ist ein Hilfsbedürfnis legitim, wenn es durch nicht kontrollierbare Faktoren verursacht ist und keine vorherrschenden Normen verletzt.

Erste Erfahrungen aus nicht-experimentellen Untersuchungen mit diesem Prädiktor liegen vor: Für die Hilfsbereitschaft erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber haben sich Bewertungen der Notlage als selbstverschuldet oder der Hilfeerwartung als berechtigt als bessere Prädiktoren erwiesen als Situationsvariablen wie z.B. der Grad der Notlage (SCHMITT, DALBERT & MONTADA 1985). (Dies scheint allerdings nicht zu gelten im Falle einer lebensbedrohlichen Notlage einer fremden Person (schwere Verletzung nach Autounfall), wo umgekehrt der Grad der Notlage der weitaus bessere Prädiktor für Hilfeleistungen ist (SMITHSON, AMATO & PEARCE 1983, p. 125-128)). Eine Einschätzung der Notlage Unterprivilegierter als selbstver-

schuldet korreliert signifikant negativ mit existentieller Schuld (DALBERT et al. 1984), ist allerdings ein weitaus besserer Prädiktor für Verachtung der Unterprivilegierten (DALBERT, SCHMITT & MONTADA 1985).

Operationalisiert ist Selbstverschuldung der Notlage als Selbstverschuldungsvorwurf an die Unterprivilegierten, z.T. mit Begründung (Beispiel: "Die Türken haben sich das selbst zuzuschreiben, weil sie häufig nicht bereit sind, sich ausbilden zu lassen und unsere Sprache zu erlernen"), z.T. ohne Begründung (Beispiel: "Viele Arbeitslose sind doch auch selbst schuld an ihrer Situation"), z.T. positiv formuliert (Beispiel: "Die Menschen in der Dritten Welt haben sich ihre Situation selbst zuzuschreiben"...), z.T negativ formuliert (Beispiel: "Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Türken schuldlos an dieser Situation sind").

### 2.2.6 Rechtfertigung eigener Privilegien

Ebenso wie die fremde unterprivilegierte Lage kann auch die eigene privilegierte Lage auf ihre Ursachen überprüft werden. Analog zur Dimensionierung der Notlagenursachen könnte man auch die Ursachen der eigenen privilegierten Lage entlang den Dimensionen der Kontrollierbarkeit, der Lokation und der Stabilität ordnen: Man kann sich durch Eigeninitiative oder glücklichen Umstand, durch Fleiß oder hilfreiche Andere privilegiert sehen, nach kontinuierlichem oder wechselndem Einsatz. Nun könnte man, weiterhin in Analogie zur attributionstheoretischen Erfassung von Notlagen, untersuchen, welche Konfigurationen von Polen dieser Dimensionen die besten Prädiktoren für Verantwortlichkeitsübernahme sind.

Die attributionstheoretische Altruismusforschung hat diese Untersuchung bisher nicht geleistet. Vielmehr ist man über die Frage nach der Ursachenlokation noch kaum hinausgekommen, wie das Beispiel der Erforschung des "warm glow of success" (ICKES, KIDD & BERKOWITZ 1976; ISEN, CLARK & SCHWARTZ 1976) zeigt. Man hat gefunden, daß sich internal attribuierter Erfolg positiv auf die Hilfsbereitschaft auswirkt, und daß dieses Phänomen recht kurzlebig ist (was möglicherweise auch an der experimentellen Realisierung der Erfolgsbedingung liegt – vielleicht sollte man von einer Belohnung von \$ 1.10 in Kleingeld keine allzu markanten Auswirkungen erwarten). Man vermutet nach diesen Ergebnissen, daß Personen, die ih-

ren Erfolg auf die eigenen Fähigkeiten attribuieren, sich kompetenter bei Hilfeleistungen fühlen und niedrigere Kosten der Hilfsmaßnahmen antizipieren als andere, die lediglich Glück gehabt haben.

Ob dieses Kompetenzgefühl ein guter Prädiktor für existentielle Schuld ist, ist zweifelhaft, denn existentielle Schuld ist nicht nur eine Frage von Hilfskompetenzen, sondern auch ein Gerechtigkeitsproblem. Wie bei der Konfrontation mit einer Notlage sind auch bei der Konfrontation mit der eigenen Privilegiertheit normative Einschätzungen der Legimität möglich, die über die bloße Klassifizierung als kontrollierbar oder nicht, als internal oder external lokalisiert, als stabil oder nicht hinausgehen. Zwar wird – in Analogie zu den Befunden zur Notlagenattribution – nicht jedes internal attribuierbare Privileg auch als legitim bewertet werden. Aber es gibt wohl eine beträchtliche Schnittmenge, und derartige internal-legitime Ursachenattributionen werden existentielle Schuld erschweren. Was man als verdient, als legitim bewertet an eigenen Privilegien, wird eine Ungerechtigkeitskognition angesichts Unterprivilegierter kaum in Frage kommen lassen.

Für diese Hypothese gibt es erste empirische Belege (DALBERT et al. 1984; MONTADA et al. 1985; SCHMITT et al. 1984). Zusammenfassend: Eine internal-legitime Privilegattribution ist bester Einzelprädiktor (aus den sechs Kernvariablen) für Verachtung (R = 2,72), für Angst vor Rache bzw. Privilegverlust (R = .66) und für 2 Diskrepanzverleugnung (R = .58), klärt hingegen nur 2% Varianz in existentieller Schuld auf. Man kann folglich annehmen, daß die Rechtfertigung eigener Privilegien Teil eines Clusters aus Reaktionen auf die Wahrnehmung von Privileggefällen ist, die relativ unabhängig von der Variable "existentielle Schuld" sind.

Rechtfertigung eigener Privilegien ist operationalisiert als Feststellung der Legitimität der eigenen Privilegiertheit, teilweise mit der Begründung durch internale Attributionen (Beispiel: "Wir sind einfach fähiger, Probleme zu erkennen und zu bewältigen als die Menschen in der Dritten Welt."). Alle Items enthalten implizit oder explizit die Wahrnehmung des Privileggefälles. Ein Beispiel: "Eigentlich habe ich es doch verdient, daß ich in einer besseren Lage bin als diese jungen Ausländer."

# 2.3 <u>Kernvariablen 2: Emotionale Bewertungen anläßlich Privileg-</u>unterschieden zu eigenen Gunsten

Neben den spezifizierten kognitiven Wahrnehmungs- und Bewertungsreaktionen auf eine Benachteiligungssituation kann man eine Reihe emotionaler Bewertungen erwarten, die z.T. als Korrelate existentieller Schuld anzusehen sind.

Etliche der gegenüber der Erstuntersuchung existentieller Schuld vorgenommenen Veränderungen in der Auswahl und Operationalisierung emotionaler Reaktionen sind Konsequenzen aus den empirisch gewonnenen Ergebnissen dieser Erstuntersuchung: So wurden dort neben den Emotionen Mitleid und Angst, die im Existentielle Schuld-Inventar selbst plaziert waren, 12 Emotionen (darunter auch Angst) in Form von je drei Adjektiven erfaßt. (Dieser Fragebogen wurde in Anlehnung an IZARD et al. 1974 entwickelt.) Die Untersuchungsteilnehmer sollten auf einer sechsstufigen Antwortskala angeben, wie sehr sie die durch das Adjektiv ausgedrückte Emotion als Reaktion auf eine geschilderte Benachteiligungssituation erleben - wobei der Interpretationsspielraum deshalb groß war, da die Adjektive auf keinen bestimmten Aspekt der Situation bezogen waren (vgl. SCHMITT et al. 1984). Dieses relativ unspezifische, jedoch umfassende Verfahren konnte für die vorliegende Untersuchung heuristisch genutzt werden. Zum einen konnten nach den vorliegenden Ergebnissen Emotionen mit Prädiktionswert für eine weitere Untersuchung ausgewählt werden, zum anderen haben die Ergebnisse differenziertere Vorhersagen ermöglicht - ein Beispiel für eine solche Differenzierung wird bei der Diskussion der Variable Mitleid gegeben werden.

#### 2.3.1 Mitleid mit Benachteiligten

Für die Annahme, existentielle Schuld sei ohne Mitleid mit den Benachteiligten nicht möglich, sprechen neben Plausibilitätsüberlegungen (MONTADA & REICHLE 1983) und den Ergebnissen der Erstuntersuchung (z.B. SCHMITT et al. 1984) auch einige konzeptuelle und empirische Arbeiten zu altruistischem Verhalten. So hat die Altruismusforschung nicht nur zahlreiche Hypothesen über einen Zusammenhang zwischen "Empathie" und Hilfsbereitschaft bzw. hilfsbereitem Verhalten aufzuweisen (EISENBERG-BERG & MUSSEN 1978;

HOFFMAN 1976, 1977, 1981; HORNSTEIN 1978), sondern auch empirische Belege (ARCHER et al. 1981; BARNETT et al. 1981; BATSON & COKE 1981; BATSON et al. 1981; BATSON et al. 1983; COKE, BATSON & McDAVIS 1978; DAVIS 1983a, 1983b; KREBS 1975; LIEBHART 1972; MEHRABIAN & EPSTEIN 1972) und zwar relativ konsistent trotz unterschiedlicher Konzepte (s. dazu SCHMITT 1982) und Operationalisierungen (vgl. CHLOPAN et al. 1985 zum Überblick) von "Empathie". Da sich im Zuge der Erstuntersuchung gezeigt hat, daß Mitleid in bezug auf existentielle Schuld eine Art Doppelrolle spielt (REICHLE 1983), sei es hier ausführlicher erörtert.

Zunächst: Was ist mit Mitleid gemeint, worin unterscheiden sich die häufig synonym verwendeten Reaktionen Mitleid und Empathie? Grob gesagt lassen sich zwei unterschiedliche Differenzierungen von Mitleid und Empathie unterscheiden, nämlich ein "diskretes" und ein "implikatives" Modell.

Das "diskrete" Modell wird im wesentlichen vertreten von der Gruppe um ARCHER (ARCHER et al. 1981), der um BATSON (BATSON & COKE 1981; BATSON et al. 1981, 1983; COKE et al. 1978) sowie von DAVIS (1983a, 1983b). Danach unterscheiden sich Empathy bzw. empathie Concern von personal Distress (auch seif reported Distress) in der Zentriertheit des erlebten Unbehagens. Bei personal Distress handelt es sich um eher egozentrische Gefühle des Unbehagens angesichts einer Notlage anderer, bei Empathy um ein alterzentriertes Unbehagen.

Das von uns als "implikativ" bezeichnete Modell geht auf HOFF-MAN (1976, 1977) zurück. Es unterscheidet zwischen empathie und sympathetic Distress, wobei sympathetic Distress der Empathie entspricht und gedacht ist als die reifere Form von beiden Reaktionen, d.h. als Reaktion, die empathie Distress (Mitleid) zumindest teilweise impliziert. Hier liegt – im Gegensatz zum oben "diskret" genannten Modell – eine Entwicklungshypothese zugrunde.

Wir folgen diesem Modell, wenn wir die folgende Definition von SCHMITT (1982) übernehmen, nach der unter Mitleid verstanden werden soll "der emotionale Vorgang des Mitleidens von Ego mit einem betroffenen Alter. Hierbei muß nicht notwendigerweise Rollenübernahme erforderlich sein. Vielmehr kann auch eine Projektion von Ego auf Alter vorliegen. ... Empathie setzt gelungene Rollenübernahme voraus. ... Hilfeleistungen oder Interventionen, die aufgrund von Empathie vollzogen werden, sind in höherem Maße den Be-

dürfnissen von Alter angemessen als Interventionen, die durch Mitleid motiviert werden." (SCHMITT 1982, p. 5f.).

Welche Beziehungen zwischen existentieller Schuld und Mitleid sind zu erwarten? Verantwortlichkeit für einen notleidenden Anderen sollte um so mehr übernommen werden, je weniger egozentrische Elemente das Unbehagen angesichts einer Notlage hat – wobei es oft schwerfallen wird, die egoistischen von den altruistischen Motiven zu trennen, wenn man außer der Verhaltenskonsequenz einer Hilfehandlung vs. Hilfeverweigerung keine weiteren Daten vorliegen hat. Man kann diese Trennung sogar als unsinnig in Frage stellen, wenn man etwa mit HOFFMAN (1981) annimmt, daß egoistische und altruistische Motive zu denselben Handlungen führen.

Hier soll diese Trennung insofern beibehalten werden, als dem Mitleid die Rolle einer notwendigen, jedoch nicht hinreichenden Bedingung existentieller Schuld zugewiesen wird. In gewisser Hinsicht folgen wir dem Implikationsmodell HOFFMANS (1976, 1977), wenn wir annehmen, daß Mitleid eine Voraussetzung der Empathie ist, die existentielle Schuld ermöglicht. Mitleid allein kann nicht in existentieller Schuld resultieren, denn wer Mitleid hat, leidet in erster Linie am eigenen Unbehagen, ist also primär für Ego verantwortlich und nicht für Alter. Nicht verantwortlich sein bedeutet letztlich auch, nicht schuldfähig zu sein, so daß Mitleid durchaus auch eine alternative Reaktion zu existentieller Schuld sein kann.

Für diese Hypothese spricht einiges: So gibt es einen mehrfach replizierten Befund, daß Personen, welche angesichts einer Notlage mehr Empathy als personal Distress äußern, bei gegebener Rollenübernahme mehr Hilfsbereitschaft zeigen als diejenigen, bei denen personal Distress dominiert (ARCHER et al. 1981; BATSON et al. 1981, 1983; COKE et al. 1978; DAVIS 1983b). In Grenzen scheint das, was für das Kriterium Hilfsbereitschaft gilt, auch auf existentielle Schuld übertragbar zu sein: Der korrelative Zusammenhang zwischen schwach ausgeprägtem Mitleid und existentieller Schuld ist deutlich enger als zwischen stark ausgeprägtem Mitleid und existentieller Schuld (REICHLE 1983). In eine ähnliche Richtung geht ein paradoxer Befund, den BATSON et al. (1983) mitteilen wobei hier hilfreiches Verhalten und nicht existentielle Schuld das Kriterium war - : Wenn Hilfe nur unter extrem hohen Kosten möglich war, schien Empathie in egozentrisches Verhalten umzu-

schlagen; die besonders empathischen Personen waren am wenigsten zu Hilfe bereit (kritisch dazu vgl. ARCHER et al. 1981; ARCHER 1984). Verschiedene Erklärungen für dieses Phänomen sind denkbar: Es könnte ein empathic Overarousal erregt worden sein, eine Abwehrreaktion bei überwältigendem Mitleid (HOFFMAN 1977), wegen fehlender Ausgleichsmöglichkeiten zur Beendigung der Not könnte eine Abwertung der Benachteiligten vorgenommen worden sein (LERNER 1977), die Angst, ein ähnliches Schicksal zu erleiden, könnte defensive Attributionen in Form von Selbstverschuldungsvorwürfen provoziert haben.

Mitleid ist operationalisiert als sprachliche Variationen der Feststellung "Diese Menschen tun mir leid", als Synonyme wurden verwendet "Ich empfinde/habe/bekomme Mitleid." Bei einigen Items wurde das Mitleid mit der Benachteiligungssituation begründet (z.B. "Ich empfinde wirklich Mitleid mit diesen Menschen, weil sie unter solchen Bedingungen arbeiten und leben müssen"). Bei anderen wurde mehr oder weniger spezifisch auf die Situation verwiesen (z.B. "Wenn ich mir die Situation dieser Jugendlichen vorstelle, bekomme ich richtig Mitleid mit ihnen"; "Ich habe wirklich Mitleid mit Menschen, die in solcher Armut und solchem Elend leben wie diese").

#### 2.3.2 Betroffenheit über Diskrepanz zu eigenen Gunsten

Neben Mitleid haben wir eine Variable "Betroffenheit" konzipiert. Wie Mitleid ist sie ein Unbehagen angesichts einer Benachteiligungssituation, stärker auf Ego zentriert als auf Alter. Im Unterschied zu Mitleid wird Betroffenheit nicht über die Notlage anderer, sondern vielmehr über die eigene Privilegiertheit erfaßt. Während Mitleid auch dann möglich ist, wenn kein Privilegunterschied besteht, z.B. wenn man sich in einer ähnlich bemitleidenswerten Lage befindet, ist Betroffenheit so konzipiert, daß die Wahrnehmung eigener Privilegiertheit vorauszusetzen ist.

Im Unterschied aber zu existentieller Schuld und zu einer gängigen Definition von sozialer Betroffenheit (INFRATEST WIRT-SCHAFTSFORSCHUNG 1980) ist die Gerechtigkeitsbewertung nicht notwendig impliziert, wenn auch häufig gegeben. Die emotionale Bewertung der Betroffenheit ist inhaltlich-qualitativ offen. Sie ist ein eher unspezifisches Unbehagen, das sich sowohl zu existen-

tieller Schuld, als auch zu defensiven, als auch zu offensiven Reaktionen konkretisieren kann, nicht muß. Evidenz für derartige Konkretisierungen berichtet WÜNSCHE (1983). Auch der Befund der Erstuntersuchung, nach dem Zorn- und Ärgerreaktionen sowie Hoffnungslosigkeitsreaktionen jeweils eigene Faktoren bildeten (DALBERT et al. 1984), spricht für diese Reaktionsdifferenzierung. Es ist anzunehmen, daß die Richtung der Reaktion mit dem wahrgenommenen Handlungsspielraum zusammenhängt: Wer keinen Handlungsspielraum zusammenhängt: wer keinen Handlungsspielraum vahrnimmt, sollte eher mit Hoffnungslosigkeit reagieren, wer dagegen Veränderungsmöglichkeiten sieht, mit Zorn.

In der Konsequenz dieser Überlegungen wurde Betroffenheit operationalisiert als unspezifiziertes Unbehagen ("Es macht mir zu schaffen...", "Ich habe Probleme damit ...") über die eigene relative Privilegiertheit ("... daß ich besser dran bin/es mir besser geht/ich mich in einer besseren Lage befinde/ich im Vorteil bin", "... wenn ich meine eigene bessere Lage mit der Situation von Arbeitslosen vergleiche").

#### 2.3.3 Zufriedenheit mit eigenem Privileg

Wer sich angesichts einer fremden Benachteiligung privilegiert findet, hat möglicherweise Grund zu Zufriedenheit mit der eigenen Lage. Wie die Erstuntersuchung gezeigt hat, korrelieren die Selbstbeschreibungen eigener Emotionen mittels der Stolz-Adjektive "befriedigt" und "bestätigt" zwar nicht hoch, aber signifikant positiv sowohl mit existentieller Schuld als auch mit Mitleid, nicht aber mit Variablen, die mit existentieller Schuld unvereinbare Reaktionen darstellen. Deutlicher noch sind die Korrelationen der Freude-Adjektive "erfreut", "vergnügt" und "entzückt": konsistent signifikant positiv mit existentieller Schuld, teilweise signifikant negativ oder zu Null mit den mit existentieller Schuld unvereinbaren Reaktionen (z.B. internaler Privilegattribution, Verachtung, Diskrepanzverleugnung) (REICHLE 1983, aggregierte Werte s. DALBERT et al. 1984). Zwar sind diese Befunde nicht eindeutig, da die Emotionsratings lediglich global auf die Schilderung einer Benachteiligungssituation erbeten wurden - es bleibt also zu interpretieren, worauf sich Stolz und Freude anläßlich einer solchen Situation beziehen. Die Konsistenz, mit der alle 5 Adjektive mit existentieller Schuld korreliert sind, spricht aber für die Vermutung, daß man es mit einer Zufriedenheit über die eigene Lage zu tun hat und nicht etwa mit einer Schadenfreude. Für die Selbstbeschreibung "stolz" gilt das Entgegengesetzte, sie ist am engsten verbunden mit einer internalen Privilegattribution.

Zufriedenheit ist operationalisiert als Ausdruck von Erleichterung, Zufriedenheit, Freude über die eigene günstige Lage (z.B. "Wenn ich mir diese Probleme ansehe, habe ich allen Grund, mit meiner eigenen Situation zufrieden zu sein." "Ich finde, man kann erleichtert sein, daß es bei uns doch anders aussieht." "Ich kann wirklich froh sein, solche Probleme nicht zu haben.").

#### 2.3.4 Angst vor Privilegverlust

Angst vor Privilegverlust und existentielle Schuld sind unverträglich. Solche Angst korrelierte in der Erstuntersuchung signifikant negativ mit existentieller Schuld, signifikant positiv dagegen mit Variablen, die ein Syndrom aus mutmaßlich mit existentieller Schuld unvereinbaren Reaktionen konstituieren (i.e. Rechtfertigung eigener Privilegien, Verachtung, Diskrepanzverleugnung und Selbstverschuldungsvorwurf; vgl. DALBERT et al. 1984).

Ist die Angst hingegen unspezifiziert, d.h. in Form von Ratings der Adjektive "panisch" und "ängstlich" als Reaktion auf die Schilderung einer Benachteiligungssituation erhoben, so wird die Befundlage uneindeutiger. Die Korrelation mit existentieller Schuld wird positiv, die Korrelationen mit Variablen, die ein Syndrom aus mutmaßlich mit existentieller Schuld unvereinbaren Reaktionen konstituieren, bleiben positiv, sind jedoch deutlich schwächer als die der spezifizierten Angstvariable. Dies weist darauf hin, daß man Angst differenzieren muß. So ist eine Angst um die Benachteiligten denkbar, die sich möglicherweise in den Ratings des Wortes "besorgt" findet. "Besorgt", konzipiert als Angst-Adjektiv, korreliert im Gegensatz zu den beiden anderen Angst-Adjektiven nicht mit der spezifizierten Angst vor Rache bzw. Privilegverlust, dafür aber sehr hoch und signifikant positiv mit existentieller Schuld.

Aus den Ausführungen sollte deutlich werden, daß Angst, wenn sie als Prädiktor für existentielle Schuld und Alternativreaktionen dienen soll, zu spezifizieren ist. Für die vorgenommene Operationalisierung wurde Angst spezifiziert als Angst vor Privilegver-

lust, wobei als Privilegverlust mehr oder weniger explizit das Erleiden eines ähnlichen Schicksals wie das der Benachteiligten genannt wurde. (Beispiele: "Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit macht mir Angst. Auch ich könnte früher oder später von Arbeitslosigkeit und ihren Auswirkungen betroffen sein." "Wenn ich von solchen Problemen höre, habe ich manchmal Angst, daß sich auch meine Lage verschlechtern könnte.").

# 2.3.5 Ärger über Selbstverschuldung

Die Selbstverschuldung einer Notlage kann Ärger bei einem potentiellen Helfer erregen – man fühlt sich möglicherweise ausgenutzt, belästigt mit illegitimen Hilfsappellen. Der Ärger ist maximal – wofür man einen maximalen Grad an empfundener Illegitimität eines Hilfeersuchens verantwortlich macht – und die Hilfsbereitschaft minimal, wenn die Notlage als internal, stabil und kontrollierbar attribuiert wird (MEYER & MULHERIN 1980, WEINER 1980a, 1980b, WEINER, GRAHAM & CHANDLER 1982). Der Effekt von Kontrollierbarkeit auf Hilfsbereitschaft ist hauptsächlich ein indirekter, d.h. vermittelt über Emotionen (gemessen wurden Empathie, Ärger und Betroffenheit), der direkte Effekt war hingegen wesentlich schwächer (MEYER & MULHERIN 1980), was für die Bedeutung der Erfassung dieser Emotionen spricht.

Die Erstuntersuchung existentieller Schuld konnte den beschriebenen Zusammenhang zwischen Selbstverschuldungsvorwürfen, Ärger und existentieller Schuld nicht bestätigen, was auf das Erhebungsverfahren zurückgeführt werden kann: Die im Anschluß an die Schilderung einer Benachteiligungssituation unspezifiziert erhobenen Ratings der Emotionsadjektive "ärgerlich", "wütend", "zornig" korrelieren für nahezu alle der zu beurteilenden Benachteiligungssituationen positiv mit existentieller Schuld und negativ mit Variablen, die mit existentieller Schuld unvereinbare Reaktionen repräsentieren (REICHLE 1983). Vermutlich wurde mit diesen Adjektiven eher ein Ärger über die Benachteiligungssituation, über die erlebte Ungerechtigkeit, und weniger ein Ärger über eine Selbstverschuldung erfaßt (vgl. SCHMITT et al. 1984) – was auch deshalb plausibel ist, weil die Selbstverschuldung gänzlich der Interpretation des Lesers anheimgestellt war.

Ärger über die Selbstverschuldung ist operationalisiert als Konstatierung der Emotion Ärger (z.B. "Ich ärgere mich...", "Mich ärgert ...") und einem Selbstverschuldungsvorwurf als Korrelat bzw. Begründung dieser Emotion (z.B. "... wenn ich sehe, wie wenig diese Menschen tun, um da herauszukommen" - "... daß die Türken sich so wenig Mühe geben, mit ihren Problemen besser fertigzuwerden.").

### 2.3.6 Zorn über Ungerechtigkeit

Zorn ist konzipiert als eine der möglichen Konkretisierungen von Betroffenheit, als die offensive Form der Auseinandersetzung mit einer erlebten Ungerechtigkeit (vgl. Abschnitt 2.3.2). Wir nehmen an, daß die Verletzung subjektiver Gerechtigkeitsprinzipien zornig machen kann – wobei sich dieser Zorn auf ganz verschiedene Instanzen beziehen kann, je nachdem, wem oder was die Normverletzung zugeschrieben wird – und daß die Heftigkeit dieses Gefühls sowohl vom subjektiven Grad der Allgemeinverbindlichkeit der verletzten Norm als auch von den unterstellten Gründen für die Normverletzung (z.B. böse Absicht vs. Gedankenlosigkeit, vgl. MEES 1985) abhängt. Als erste empirische Evidenz für diese Hypothese läßt sich die o.g. Interpretation der positiven Korrelationen der Ärger-Adjektive mit existentieller Schuld und der negativen Korrelationen dieser Adjektive mit mit existentieller Schuld unvereinbaren Reaktionen anführen.

Die Operationalisierung der Variable "Zorn" beinhaltet zum einen eine Äußerung der Emotion ("Es macht mich/ich werde zornig"), zum anderen die mehr oder weniger spezifische Benennung der Ungerechtigkeit bzw. Benachteiligung, die den Zorn auslöst (z.B. "Die Ungerechtigkeit, daß Menschen in der Dritten Welt in solch schlimmen Verhältnissen leben müssen, macht mich zornig", "Es macht mich zornig, daß Jugendliche in der Dritten Welt so benachteiligt sind.").

#### 2.3.7 Hoffnungslosigkeit bezüglich Veränderbarkeit

Eine zu Zorn über die Ungerechtigkeit alternative Konkretisierung von Betroffenheit kann in Hoffnungslosigkeit gesehen werden. Gemeint ist eine resignative Reaktion, in der die Überzeugung zum Ausdruck kommt, die Benachteiligungssituation sei nicht zu beheben. Hoffnungslosigkeit hängt vermutlich, ebenso wie Zorn, eng mit dem wahrgenommenen Handlungsspielraum zusammen. Eine Ungerechtigkeitskognition wie bei Zorn ist hingegen nicht impliziert, im Gegenteil: Die Überzeugung, soziale Unterschiede seien invariant, geht häufig einher mit einer Legitimation solcher Unterschiede und dem Fehlen einer Ungerechtigkeitskognition – eine Konstellation, die sich verstärkt bei politisch konservativen Personen findet (SANDBERGER 1982) und die in der Erstuntersuchung die Auswahl von Kriteriumsgruppen leitete (vgl. MONTADA et al. 1983; REICHLE 1983).

Allerdings könnte eine für eine Veränderung als allzu groß erscheinende Ungerechtigkeit mit der Emotion Hoffnungslosigkeit über die Unveränderbarkeit einhergehen. Die durchaus substantiellen Korrelationen der unspezifizierten Hoffnungslosigkeits-Adjektive "hoffnungslos", "entmutigt" und "resigniert" mit existentieller Schuld aus der Erstuntersuchung sprechen für diese Hypothese. Für die Assoziation von Hoffnungslosigkeit mit Selbstverschuldungsvorwürfen und anderen mit existentieller Schuld unvereinbaren Reaktionen sprechen hingegen die Korrelationen der Hoffnungslosigkeitsadjektive mit derartigen Variablen. Es ist also auch bei dieser Variable angezeigt, sie zu spezifizieren.

Die Operationalisierungen von Hoffnungslosigkeit enthalten sowohl die Konstatierung fehlender Hoffnung, synonym: Zuversicht ("Ich habe keine Hoffnung..." bzw. "... Zuversicht...") als auch die Spezifizierung auf die Lösung oder Veränderung der jeweiligen Problemsituation (z.B. "... daß sich an der Situation der Jugendlichen in der Dritten Welt etwas ändern wird" "... daß diese Probleme gelöst werden"). In einem Fall wird eine Begründung gegeben ("... Es stehen dem zu viele Hindernisse im Weg"), in zwei anderen wird die Problemsituation als Benachteiligung qualifiziert. Mit dieser Spezifizierung auf eine Lösung, die nicht explizit von den Benachteiligten ausgeht, sondern die geschieht, sollten die Benachteiligten von der Verantwortung für eine solche Lösung entbunden werden, um die Wahrscheinlichkeit von Selbstverschuldungsvorwürfen zu minimieren. Somit ist die Variable als positiver Prädiktor für existentielle Schuld gedacht.

#### 2.4 Kernvariablen 3: Handlungsbezogene Reaktionen

Existentieller Schuld wird eine motivierende Funktion zugeschrieben, sie sollte, ähnlich wie Handlungsschuld, Verarbeitungsund Bewältigungsprozesse auslösen, die sich sowohl als Handlungen, als auch als umstrukturierende Interpretationen manifestieren können (MONTADA & REICHLE 1983). Für die Annahme der handlungsmotivierenden Funktion spricht ein Befund der Erstuntersuchung, nach dem soziopolitisch entsprechend engagierte Personen mehr existentielle Schuld aufweisen als nicht engagierte (SCHMITT et al. 1984). Dieser Befund erlaubt jedoch verschiedene Interpretationen. Z.B. kann soziopolitisches Engagement auch anders als durch existentielle Schuld motiviert sein, kann auch mit anderen Handlungsweisen als mit soziopolitischem Engagement versucht werden, existentielle Schuld zu bewältigen - man kann spenden, auf eigene Privilegien verzichten usw. Es erscheint also wünschenswert, den o.g. Befund in differenzierterer Form empirisch zu replizieren. Wie in der Erstuntersuchung sollen bestehendes Engagement und wahrgenommener Handlungsspielraum erhoben werden (vgl. SCHNEIDER et al. 1986). Darüber hinaus werden Handlungsbereitschaften (vgl. SCHNEIDER et al. 1986) und die im folgenden zu beschreibenden Handlungsaufforderungen erhoben. Diese sind im Gegensatz zu den anderen Handlungsvariablen unmittelbar im Anschluß an die Schilderung einer konkreten Benachteiligungssituation plaziert.

Wir nehmen an, daß eine Person dann eine Handlungsnotwendigkeit erlebt, wenn sie einen irgendwie gearteten Handlungsspielraum wahrnimmt, also das Gefälle für prinzipiell veränderbar hält. Eine derartige Handlungsnotwendigkeit kann sich als Handlungsaufforderung an die eigene Person, aber auch an mächtige Andere (wie Staat, Institutionen, Politiker usw.) gerichtet, manifestieren.

### 2.4.1 Handlungsaufforderung an Ego

Die Aufforderung an sich selbst, anläßlich einer Benachteiligungssituation für Abhilfe zu sorgen, erscheint vor allem dann plausibel, wenn ein eigener Verursachungs- bzw. Aufrechterhaltungsbeitrag zu einem Privileggefälle wahrgenommen und dieses Gefälle als ungerecht bewertet wird. Voraussetzungen hierfür sind allerdings einerseits ein Ausmaß an Unbehagen, das die Veränderung

des Gefälles erforderlich macht, andererseits die Auffassung, daß dieses Gefälle überhaupt veränderbar ist – sämtlich Voraussetzungen bzw. Komponenten existentieller Schuld. Wird das Gefälle als unveränderbar wahrgenommen, wird die Hoffnungslosigkeitsreaktion (vgl. Abschnitt 2.3.7) wahrscheinlicher sein.

Nun gibt es verschiedene Ansatzpunkte, auf das Privileggefälle einzuwirken. Man kann auf das eigene Privileg verzichten, für die Benachteiligten eine ebenso privilegierte Situation anstreben, man kann kurativ konkrete Hilfeleistung von sich fordern oder sich für die Einleitung gesellschaftsverändernder Maßnahmen einsetzen. Um Reduzierungen auf bestimmte Problemlösungsansätze zu vermeiden, wurde Handlungsaufforderung an Ego als ziel- und mittelunspezifische Aufforderung operationalisiert: "Irgendwie fühle ich mich aufgefordert, da etwas zu tun", "Wenn ich das sehe, fühle ich mich aufgefordert, irgendeinen Beitrag zur Lösung dieser Probleme zu leisten."

# 2.4.2 Handlungsaufforderung an mächtige Andere

Wie oben bereits beschrieben, nimmt die Wahrscheinlichkeit des Erlebens existentieller Schuld zu, wenn sowohl das eigene Privileg als auch die Notlage der Benachteiligten unverdient erscheint, womit auch die Entstehung des Privileggefälles als eher external kontrolliert bewertet wird. Wird aber darüber hinaus auch die Aufrechterhaltung bzw. Veränderung des Privilegunterschiedes als external kontrolliert wahrgenommen, wird existentielle Schuld, die ja Eigenverantwortlichkeit impliziert, eher nicht zu erwarten sein. Mitleid wäre hier die wahrscheinlichere Reaktion. Wir nehmen also an, daß die Ansicht, andere Personen oder Institutionen seien für die Veränderung des Privileggefälles verantwortlich, eine Variable ist, die zwischen existentielle Schuld erlebenden und Mitleid empfindenden Personen zu diskriminieren vermag.

Operationalisiert wurde diese Verantwortlichkeitszuschreibung analog zu 2.4.1 als Handlungsaufforderung, und zwar an Staat, Regierung und Wirtschaft: "Bei diesem Problem müßte der Staat regelnd eingreifen", "Es liegt in erster Linie in der Verantwortung von Wirtschaft und Staat, an dieser Situation etwas zu ändern".

#### 2.5 Zusammenfassung

Abschließend soll noch einmal überblicksartig aufgezeigt werden, welchen Status in bezug auf existentielle Schuld wir den ein zelnen Variablen zuschreiben:

Von folgenden Variablen nehmen wir an, daß sie das Erleben exi stentieller Schuld begünstigen:

- Gefällewahrnehmung
- Zusammenhangswahrnehmung
- Ungerechtigkeitskognition
- Mitleid mit den Benachteiligten
- Betroffenheit über die Diskrepanz zu eigenen Gunsten
- Zufriedenheit mit eigenem Privileg
- Zorn über die Ungerechtigkeit
- Hoffnungslosigkeit bezüglich der Veränderbarkeit
- Handlungsaufforderung an Ego

Von folgenden Variablen nehmen wir an, daß sie das Erleben exi stentieller Schuld erschweren:

- Relativierung der Lage der Benachteiligten
- Selbstverschuldung der Notlage
- Rechtfertigung eigener Privilegien
- Angst vor Privilegverlust
- Ärger über die Selbstverschuldung
- Handlungsaufforderung an mächtige Andere.

#### LITERATUR

- ARCHER, R.L. 1984. The farmer and the cowman should be friends: An attempt at reconciliation with Batson, Coke, and Pych. Journal of Personality and Social Psychology 46, 709-711.
- ARCHER, R.L., DIAZ-LOVING, R., GOLLWITZER, P.M., DAVIS, M.H. & FOUSHEE, H.C. 1981. The role of dispositional empathy and social evaluation in the empathic mediation of helping.

  Journal of Personality and Social Psychology 40, 786-796.
- BARNES, R.D., ICKES, W. & KIDD, R.F. 1979. Effects of the perceived intentionality and stability of another's depending on helping behavior. Personality and Social Psychology Bulletin 5, 367-372.
- BARNETT, M.A., HOWARD, J.A., KING, L.M. & DINO, G.A. 1981. Helping behavior and the transfer to empathy. Journal of Social Psychology 115, 125-132.
- BATSON, CD. & COKE, J.S. 1981. Empathy: A source of altruistic motivation for helping. In: RUSHTON, J.P. & SORRENTINO, R.M. (Ed.) Altruism and helping behavior. Hillsdale, N.J.: Erlbaum.
- BATSON, CD., DUNCAN, B.D., ACKERMAN, P., BUCKLEY, T. & BIRCH, K. 1981. Is empathic emotion a source of altruistic motivation?

  Journal of Personality and Social Psychology 40. 290-302.
- BATSON, CD., O'QUIN, K., FULTZ, J., VANDERPLAS, M. & ISEN, A.M. 1983. Influence of self-reported distress and empathy on egoistic versus altruistic motivation to help. Journal of Personality and Social Psychology 45, 706-718.
- BERKOWITZ, L. 1969. Resistance to improper dependency relationships. Journal of Experimental Social Psychology 5, 283-294.
- BRANDTSTÄDTER, J. 1982. Apriorische Elemente in psychologischen Forschungsprogrammen. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 267-277.
- CHLOPAN, D.E., McCAIN, M.L., CARBONELL, J.L. & HAGEN, R.L. 1985.

  Empathy: Review of available measures. Journal of Personality and Social Psychology 48, 635-653.
- COKE, J.S., BATSON, CD. & McDAVIS, K. 1978. Empathic mediation of helping: A two-stage model. Journal of Personality and Social Psychology 36, 752-766.

- DALBERT, C, SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Überlegungen zu Möglichkeiten der Erfassung von Schuldkognitionen und Schuldgefühlen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 9 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 16).
- DALBERT, C, SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1983. Existentielle Schuld: ausgewählte Untersuchungshypothesen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 14 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 21).
- DALBERT, C, SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1985. Disdain of the disadvantaged. The role of responsibility denial and belief in a just world. (Unveröffentlichtes Manuskript)
- DALBERT, C, MONTADA, L., SCHMITT, M. & SCHNEIDER, A. 1984. Existentielle Schuld: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen.

  Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 16 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 24).
- DAVIS, M.H. 1983a. Measuring individual differences in empathy: Evidence for a multidimensional approach. Journal of Personality and Social Psychology 44, 113-126.
- DAVIS, M.H. 1983b. The effects of dispositional empathy on emotional reactions and helping: A multidimensional approach.

  Journal of Personality 51, 167-184.
- EISENBERG-BERG, N. & MUSSEN, P. 1978. Empathy and moral development in adolescence. Developmental Psychology 14, 185-186.
- GRUDER, C.L., ROMER, D. & KORTH, B. 1978. Dependency and fault as determinants of helping. Journal of Experimental Social Psychology 14, 227-235.
- HOFFMAN, M.L. 1976. Empathy, role taking, guilt, and development of altruistic motives. In: LICKONA, Th. (Ed.) Moral development and behavior. New York: Holt, Rinehart & Winston. p. 124-143.
- HOFFMAN, M.L. 1977. Empathy, its development and prosocial implications. In: KEASEY, C.B. (Ed.) Nebraska Symposium on Motivation (Vol. 25). Lincoln: University of Nebraska Press, p. 169-217.
- HOFFMAN, M.L. 1981. Is altruism part of human nature? Journal of Personality and Social Psychology 40, 121-137.
- HORNSTEIN, H.A. 1978. Promotive tension and prosocial behavior: A Lewinian Analysis. In: WISPE, L.G. (Ed.) Altruism, sympathy, and helping. New York: Academic Press.

ICKES, W.J. & KIDD, R.F. 1976. An attributional analysis of
 helping behavior. In: HARVEY, J.H., ICKES, W.J. & KIDD, R.F.
 (Ed.) New directions in attribution research. (Vol. 1).
 Hillsdale, N.J.: Erlbaum. p. 311-334. ICKES, W.J., KIDD, R.F.
& BERKOWITZ, L. 1976. Attributional deter-

minants of monetary help-giving. Journal of Personality 44, 163-178. INFRATEST WIRTSCHAFTSFORSCHUNG GMBH 1980. Politischer Protest in

der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer.

ISEN, A.M., CLARK, M. & SCHWARTZ, M.F. 1976. Duration of the effect of good mood on helping: "Footprints on the sands of time". Journal of Personality and Social Psychology 34, 385-393. IZARD, C, DOUGHERTY, F., BLOXOM, B.M. & KOTSCH, N.E. 1974. The

differential emotions scale: A method of measuring the subjective experience of discrete emotions. Unpublished manuscript. JASSO, G. 1983. Fairness of individual rewards and fairness of the

reward distribution: Specifying the inconsistency between the micro and macro principles of justice. Social Psychology Quarterly 46, 185-199. KREBS, D. 1975. Empathy and altruism. Journal of Personality and

Social Psychology 32, 1134-1146. LERNER, M.J. 1977. The justice motive: Some hypotheses as to its

origins and forms. Journal of Personality 45, 1-52. LIEBHART,

E.H. 1972. Empathy and emergency helping: The effect of personality, self-concern, and acquaintance. Journal of Experimental Social Psychology 8, 404-411. MEES, U. 1985. Was meinen wir, wenn wir von Gefühlen reden? Zur psychologischen Textur von Emotionswörtern. Sprache und Kognition 1, 2-20. MEHRABIAN, A. & EPSTEIN, N. 1972. A measure of emotional empathy.

Journal of Personality 40, 525-543. MEYER, J.P. & MULHERIN, A. 1980. From attribution to helping: An analysis of the mediating effects of affect and expectancy. Journal of Personality and Social Psychology 39, 201-210.

- MONTADA, L. & REICHLE, B. 1983. Existentielle Schuld: Explikation eines Konzeptes. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 11 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 18).
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1983. Existentielle Schuld: Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 13 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 20).
- MONTADA, L., DALBERT, C, REICHLE, B. & SCHMITT, M. Urteile über Gerechtigkeit, "Existentielle Schuld" und Strategien der Schuldabwehr. In: OSER, F. & GARZ, D. (Ed.) Moralisches Urteilen und moralisches Handeln. (Im Druck)
- NYERERE, J. 1985. Noch immer machen die Armen die Reichen reicher. Rede vor der Friedrich-Ebert-Stiftung. Frankfurter Rundschau Nr. 175, 1.8., 14.
- PILIAVIN, J., RODIN, J. & PILIAVIN, I. 1969. Good samaritanism: An Underground phenomenon? Journal of Personality and Social Psychology 13, 289-299.
- PLATZKÖSTER, A. 1983. Ein handlungstheoretisches Motivationsmodell des Hilfehandelns. Frankfurt, M.: Peter Lang.
- REICHLE, B. 1983. Existentielle Schuld: Konstruktexplikation und Validierungsversuch. Trier: Universität Trier (Diplomarbeit, Fotokopie).
- SANDBERGER, J.-U. 1982. Between legitimation and critique: On West German intellectuals' beliefs, norms and evaluations of social inequality. Konstanz: Arbeitsunterlage 73, Projekt Bildungs-biographien und Daseinsvorstellungen von Akademikern.
- SCHMITT, M. 1982. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- SCHMITT, M., MONTADA, L. & DALBERT, C. 1984. Erste Befunde zur Validität des Konstruktes Existentielle Schuld. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 17 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 25).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1985. Beabsichtigung und Ausführung prosozialen Handelns: Merkmals- versus Handlungs-theorie. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 21 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 31).

- SCHNEIDER, A., REICHLE, B. & MONTADA, L. 1986. Existentielle Schuld: Stichprobenrekrutierung, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan. Trier: E.S.- Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 35).
- SCHOPLER, J. & MATTHEWS, M. 1965. The influence of perceived causal locus of partner's dependence on the use of interpersonal power. Journal of Personality and Social Psychology 2, 609-612.
- SCHWARTZ, S.H. 1977. Normative influences on altruism. In: BERKO-WITZ, L. (Ed.) Advances in experimental social psychology (Vol. 10). New York: Academic Press, p. 221-279.
- SCHWARTZ, S.H. & FLEISHMAN, J.A. 1978. Personal norms and the mediation of legitimacy effects on helping. Social Psychology 41, 306-315.
- SMITHSON, M., AMATO, P.R. & PEARCE, P. 1983. Dimensions of helping behaviour. Oxford: Pergamon.
- WEINER, B. 1980a. A cognitive (attribution)-emotion-action model of motivated behavior: An analysis of judgments of help-giving. Journal of Personality and Social Psychology 39, 186-200.
- WEINER, B. 1980b. May I borrow your class-notes? An attributional analysis of judgments of help giving in an achievement-related context. Journal of Educational Psychology 72, 676-681.
- WEINER, B., GRAHAM, S. & CHANDLER, C. 1982. Pity, anger, and guilt: An attributional analysis. Personality and Social Psychology Bulletin 8, 226-232.
- WÜNSCHE, P. 1983. Ein handlungstheoretischer Ansatz zur Analyse unkonventionellen, politischen Engagements. Trier: Universität Trier (Diplomarbeit, Fotokopie).

ANHANG

Übersicht zur Zuordnung der Variablen zu den gedanklichen Reaktionen zu den Situationen im ES-Inventar

Variablen		Situationen								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Teil 1:										
Existentielle Schuld (ES)		4	6	2	8	2	8	5	3	
Gefällewahrnehmung (GE)		1	1	1	1	1	1	1	1	
Relativierung (RE)		5	8	7	3	7	3	6	5	
Selbstverschuldung der Notlage (SN)		8	4	4	7	8	7	2	8	
Rechtfertigung eigener Privilegien (RP)		2	7	8	5	6	6	4	7	
Ungerechtigkeits- kognition (UG)		7	2	3	6	5	5	3	2	
Zufriedenheit mit dem eigenen Privileg (ZU)	4	3	3	5	2	4	4	7	4	
Handlungsaufforderung an Ego (HE)	7	6	5	6	4	3	2	8	6	
freie Reaktion		9	9	9	9	9	9	9	9	
Teil 2:										
Zusammenhangswahr- nehmung (ZW)	8	7	7	5	5	1	3	5	1	
Mitleid (ML)	1	2	4	2	6	8	2	8	4	
Betroffenheit (BE)		3	2	7	1	7	5	6	7	
Angst vor Privileg- verlust (AP)		8	1	4	2	6	8	2	6	
Ärger über Selbstver- schuldung (AE)		5	6	3	8	5	6	4	2	
Zorn über die Ungerech- tigkeit (20)		1	3	8	7	4	1	3	5	
Hoffnungslosigkeit bezüglich der Veränderbarkeit (HO)		6	5	1	4	3	4	1	8	
Handlungsaufforderung an mächtige Andere (HA)		4	8	6	3	2	7	7	3	
freie Reaktion	9	9	9	9	9	9	9	9	9	

#### Bisher erschienene Arbeiten dieser Reihe

- MONTADA, L. 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 1.
- DOENGES, D. 1978. Die Fähigkeitskonzeption der Persönlichkeit und ihre Bedeutung für die Moralerziehung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 2.
- MONTADA, L. 1978. Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 3.
- MONTADA, L. 1980. Spannungen zwischen formellen und informellen Ordnungen. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 4.
- DALBERT, C. 1980. Verantwortlichkeit und Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe " Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 5.
- SCHMITT, M. 1980. Person, Situation oder Interaktion? Eine zeitlose Streitfrage diskutiert aus der Sicht der Gerechtigkeitsforschung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 6.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1981. Entscheidungsgegenstand, Sozial-kontext und Verfahrensregel als Determinanten des Gerechtigkeitsurteils. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 7.
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier. P.I.V. Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 8).
- SCHMITT, M. 1982. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- DALBERT, C. 1982. Der Glaube an die gerechte Welt: Zur Güte einer deutschen Version der Skala von RUBIN & PEPLAU. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 3 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 10).

- SCHMITT, M. 1982. Zur Erfassung des moralischen Urteils: Zwei standardisierte objektive Verfahren im Vergleich. Trier:
  P.I.V. Bericht Nr. 4 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 11).
- SCHMITT, M. 1982. Über die Angemessenheit verschiedener Analyse-Modelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).
- DALBERT, C. 1982. Ein Strukturmodell interpersonaler Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 6 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 13).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Rekrutierung der Ausgangsstichprobe, Erhebungsinstrumente in erster Version und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 7 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 14).
- MONTADA, L., DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber:
  Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb der Kernvariablen und zwischen Kernvariablen und Kovariaten. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 8 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 15).
- DALBERT, C, SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Überlegungen zu Möglichkeiten der Erfassung von Schuldkognitionen und Schuldgefühlen. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 9 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 16).
- SCHMITT, M. & GEHLE, H. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Verantwortlichkeitsnormen, Hilfeleistungen und ihre Korrelate ein Überblick über die Literatur. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 10 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 17).
- MONTADA, L. & REICHLE, B. 1983. Existentielle Schuld: Explikation eines Konzeptes. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 11 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 18).

- REICHLE, B. & DALBERT, C. 1983. Kontrolle: Konzepte und ausgewählte Bezüge zu existentieller Schuld. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 12 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 19).
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1983. Existentielle Schuld:
  Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente
  und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 13 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit,
  Moral" Nr. 20).
- DALBERT, C, SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1983. Existentielle Schuld:
  Ausgewählte Untersuchungshypothesen. Trier: P.I.V. Bericht
  Nr. 14 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 21).
- KREUZER, C. & MONTADA, L. 1983. Vorhersage der Befriedigung wahrgenommener Bedürfnisse der eigenen Eltern: Ergebnisse einer Pilotstudie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 22.
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen (erster Untersuchungszeitraum). Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 15 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 23).
- DALBERT, C, MONTADA, L., SCHMITT, M. & SCHNEIDER, A. 1984. Existentielle Schuld: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen.

  Trier: P.I.V. Bericht Nr. 16 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 24).
- SCHMITT, M., MONTADA, L. & DALBERT, C. 1984. Erste Befunde zur Validität des Konstruktes Existentielle Schuld. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 17 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 25).
- MONTADA, L. 1984. Feindseligkeit Friedfertigkeit. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 26.
- MONTADA, L. & BOLL, T. 1984. Moralisches Urteil und moralisches Handeln. Trier: Bericht aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 27.
- DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1984. Einige Anmerkungen und Beispiele zur Formulierung und Prüfung von Moderatorhypothesen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 18 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 28).

- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1985. Drei Wege zur mehr Konsistenz: Theoriepräzisierung, Korrespondenzbildung und Datenaggregierung. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 19 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 29).
- DALBERT, C, MONTADA, L. & SCHMITT, M. 1985. Bereichsspezifischer und allgemeiner Glaube an die Gerechte Welt: Kennwerte und erste Befunde zur Validität zweier Skalen. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 20 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 30).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1985. Beabsichtigung und Ausführung prosozialen Handelns: Merkmals- versus Handlungs- theorie? Trier: P.I.V. Bericht Nr. 21 (= Berichte aus der Arbeits-gruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 31).
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1985. Thinking about justice and dealing with one's own Privileges: A study on existential guilt. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 22 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 32).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1985. Personale Normen und prosoziales Handeln: Kritische Anmerkungen und eine empirische Untersuchung zum Modell von S.H. Schwartz. Trier: P.I.V. Bericht Nr. 23 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 33).
- DALBERT, C, SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1985. Disdain of the disadvantaged: The role of responsibility denial and belief in a just world. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 24 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 34).

#### Andernorts publizierte Arbeiten aus dieser Arbeitsgruppe

- MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten. In: HERRMANN, T., HOF-STÄTTER, P.R., HUBER, H. & WEINERT, F.E. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel. p. 289 296.
- MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung. In:
  MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern:
  Huber. p. 301 329.
- MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237 256.
- MONTADA, L. 1981. Gedanken zur Psychologie moralischer Verantwortung. In: ZSIFKOVITS, V. & WEILER, R. (Ed.) Erfahrungsbezogene Ethik. Berlin: Duncker & Humblot. p. 67 88.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Determinanten erlebter Gerechtigkeit. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 32 - 44.
- DAHL, U., MONTADA, L. & SCHMITT, M. 1982. Hilfsbereitschaft als Personmerkmal. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 8.
- DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Vorurteile und Gerechtigkeit in der Beurteilung von Straftaten. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeitsattribution. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 9.
- MONTADA, L. 1982. Entwicklung moralischer Urteilsstrukturen und Aufbau von Werthaltungen. In: OERTER, R., MONTADA, L. u.a. Entwicklungspsychologie. München: Urban & Schwarzenberg. p. 633 673.
- MONTADA, L. 1983. Delinquenz. In: SILBEREISEN, R.K. & MONTADA, L. (Ed.) Entwicklungspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: Urban & Schwarzenberg. p. 201 212.
- MONTADA, L. 1983. Voreingenommenheiten im Urteilen über Schuld und Verantwortlichkeit. In: MONTADA, L., REUSSER, K. & STEINER, G. (Ed.) Kognition und Handeln. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 156 168.
- MONTADA, L. 1983. Verantwortlichkeit und das Menschenbild in der Psychologie. In: JÜTTEMANN, G. (Ed.) Psychologie in der Veränderung. Weinheim: Beltz. p. 162 188.

- SCHMITT, M., MONTADA, L. & DALBERT, C. 1985. Zur Vorhersage von Hilfeleistungen erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber. In: ALBERT, D. (Ed.) Bericht über den 34. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Wien 1984. Band 1. p. 435 438.
- MONTADA, L., DALBERT, C, REICHLE, B. & SCHMITT, M. 1985. Urteile über Gerechtigkeit, "Existentielle Schuld" und Strategien der Schuldabwehr. In: OSER, F., ALTHOF, W. & GARZ, D. (Eds.) Entstehung moralischer Identität: Soziogenese, moralisches Handeln und Schuld. München: Peter Kindt Verlag.
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1986. Thinking about justice and dealing with one's own Privileges: A study of existential guilt. In: BIERHOFF, H.W., COHEN, R. & GREENBERG, J. (Eds.) Justice in social relations. New York: Plenum Press, p. 125 143.